

## Landeserziehungsgeld für Geburten ab Januar 2011 geändert:

# Elterngeldstelle informiert zu möglichen staatlichen Hilfen

Im Jahr 2011 haben im Vogtlandkreis 758 Eltern das sächsische Landeserziehungsgeld beantragt. Das ist nur noch etwa jeder Dritte, der zuvor das Elterngeld in Anspruch genommen hat.

Die Ursachen dafür sind sicher vielfältig und in jeder Familie andere. Die Leistungen werden vom Freistaat Sachsen längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes finanziert. So kann z. B. die schnelle Wiederaufnahme der

vollen Erwerbstätigkeit nach nur einem Jahr Babypause und/oder die Unterbringung des Kindes in einer Kindertageseinrichtung dem Bezug von Landeserziehungsgeld entgegenstehen.

Zum anderen wissen aber immer noch nicht alle Eltern, dass es in Sachsen diese Unterstützung für junge Familien, die ihr Kind länger als ein Jahr selbst zu Hause betreuen wollen, gibt.

Um das zu ändern und alle Eltern

zu erreichen, wird künftig durch die Mitarbeiter der Elterngeldstelle jedem Elterngeldbescheid ein Faltblatt mit Hinweisen und Informationen zum Landeserziehungsgeld beigelegt werden.

Das kann eine fachkundige und individuelle Beratung zu dieser einkommensabhängigen Sozialleistung nicht ersetzen.

Von den Mitarbeitern wird informiert, dass für Kinder, die ab 01. 01. 2011 geboren oder in Obhut ge-

nommen worden sind, folgende monatliche Zahlungsbeträge für das Landeserziehungsgeld gelten:

- für das 1. Kind: 150 Euro (bisher 200 Euro)
- für das 2. Kind: 200 Euro (bisher 250 Euro)
- für das 3. Kind: 300 Euro (bisher 300 Euro).

Das Landeserziehungsgeld, anders als das Elterngeld, wird ohne Anrechnung zusätzlich zu verschiedenen Sozialleistungen, wie z. B. dem Arbeitslo-

sengeld II oder dem Sozialgeld, gezahlt. Es wird bei einkommensabhängigen Sozialleistungen nicht als Einkommen berücksichtigt.

Antragsformulare für das Landeserziehungsgeld erhalten Sie bei der Elterngeldstelle in Auerbach, im Intranet des LRA oder im Internet unter [www.familie.sachsen.de](http://www.familie.sachsen.de).

Elterngeldstelle des LRA Vogtlandkreis, Friedrich-Naumann-Str. 3 in 08209 Auerbach, Telefon Nr. 03744 254-3160.

## Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes

Die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle im Gesundheitsamt des Vogtlandkreises informieren über rechtliche Ansprüche und unterstützen bei deren Geltendmachung (z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Eltern- und Landeserziehungsgeld, ALG II).

Des Weiteren können Frauen oder Paare mit geringem Einkommen in der Beratungsstelle finanzielle Leistungen über die Landesstiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ (z. B. für die Babyerstaussstattung) beantragen.

Aber auch unabhängig von einer Schwangerschaft können Familien unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist eine durch ein unvorhersehbares Ereignis entstandene finanzielle Notlage, die mit einer Einmalzahlung gelindert werden

kann.

Die Beratungen sind vertraulich

und unterliegen der Schweigepflicht.

Sie erreichen die Schwangerschaftsberatungsstelle wie folgt:

in **Plauen**, Unterer Graben 1, Zimmer 327 und 328

Mo. 9:00 – 12:00 Uhr  
Di. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
Do. 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Fr. nach Vereinbarung  
Tel.: 03741 392-3559 und 392-3558

in **Auerbach**, Siegelohplatz 4, Zimmer 3

Di. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Do. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Tel.: 03744 2543493

in **Oelsnitz**, Stephanstraße 9, Zimmer 14

Mi. 9:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
Tel.: 037421 413579

(um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten)

## Das Sozialamt informiert:

# Übernahme von Bestattungskosten durch das Sozialamt

Es gibt Menschen im Vogtlandkreis, für die aufgrund ihrer Einkommenssituation Bestattungskosten nur schwer finanzierbar sind.

Gerade Empfänger von ALG II oder Senioren mit niedrigen Renten sehen sich oft nicht in der Lage, diese Kosten zu tragen.

In solchen Fällen hilft das Sozialamt (§ 74 SGB XII) die Kosten der Bestattung mit zu tragen.

„Der Sozialhilfeträger übernimmt jedoch nur die Kosten, die für eine schlichte, der Würde des Toten entsprechende Bestattung notwendig sind. Der Antragsteller kann nicht darauf vertrauen, dass die von ihm in Auftrag gegebene Bestattung in vollem Umfang übernommen wird“, erläutert Sozialamtsleiterin Gabriele Paul.

Für einen Bestattungspflichtigen

oder einen Erben, der die Bestattungskosten nicht tragen kann, empfiehlt es sich dringend, sich umgehend an das Sozialamt zu wenden, um sich die notwendigen Auskünfte einzuholen. Es ist auf jeden Fall ratsam, das beauftragte Bestattungsinstitut darauf hinzuweisen, dass Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch genommen werden müssen.

## Jetzt neu: Elektronische Ausfüllhilfe zur Beantragung von Arbeitslosengeld II

# Das Jobcenter Vogtland informiert

Sie möchten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beantragen und haben noch Fragen zum Antragsvordruck oder wissen nicht genau, welche Angaben zur vollständigen Antragstellung auf Arbeitslosengeld II benötigt werden.

Unterstützung erhalten Sie mit der elektronischen Ausfüllhilfe der Bundesagentur für Arbeit, die Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) in der Rubrik „Angebot“ zum Hauptantrag Arbeitslosengeld II finden:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) >  
**Formulare > Formulare für Bürgerinnen & Bürger > Arbeitslosengeld II**

Die elektronische Ausfüllhilfe erklärt Ihnen Schritt für Schritt, welche Informationen im Antrag an welcher Stelle benötigt werden und welche Angaben Sie unbedingt machen müssen. Außerdem können Sie sich verschiedene Begriffe aus dem Bereich Arbeitslosengeld II einfach und schnell erklären lassen. Neben den Tipps zum Ausfüllen des Antrages werden verschiedene Begriffe aus dem Bereich des Arbeitslosengeldes II einfach erklärt und

auf Merkblätter und weiterführende Informationen verwiesen. Die Hinweise werden laut gesprochen und gleichzeitig am Bildschirm angezeigt. Den Ablauf dieser Ausfüllanleitung können Sie selbst steuern, Sie können also an beliebiger Stelle unterbrechen sowie die für Sie wichtigen Informationen auswählen, aber auch Teile des Programmes wiederholen. Die elektronische Ausfüllhilfe steht auch in englischer, türkischer und russischer Sprache zur Verfügung. Das Jobcenter Vogtland hält für Sie entsprechende Informationsflyer bereit.



**Natur- und Umweltzentrum Vogtland**

**NUZ Oberlauterbach**

Teuener Straße 2 • 08239 Oberlauterbach,  
Telefon 03745 75105-0 • Fax 03745 75105-35  
[www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de) • [nuz@nuz-vogtland.de](mailto:nuz@nuz-vogtland.de)

## Veranstaltungen Februar

**Mo., 13. 02. 09:30 – 13:00 Uhr**

**Kreativwerkstatt – Einfälle statt Abfälle**

Was man aus „Abfällen“ so alles Tolles gestalten kann. Ihr werdet staunen, von und mit Petra Pflugbeil.

**Teilnehmerbeitrag 3,- Euro**

**Mi., 15. 02. 09:30 – 13:00 Uhr**

**Praktischer Vogelschutz**

Wir bauen Futterhäuser und Nisthilfen für unsere gefiederten Freunde.

Referent: Karl Heinz Meyer, Ornithologe

**Teilnehmerbeitrag 3,- Euro, zzgl. Material**

**Fr., 17. 02. 17:00 – 20:00 Uhr**

**Die Wildkatze – Ein Edelstein ist zurück!**

Auf der Spur des „Räubers“ mit samtenen Pfoten. Mit den Augen der Katzen schleichen wir durch den dunklen Winterwald. Anschließend gibt es eine Stärkung am Lagerfeuer. Referenten: Karin Hohl, Regionalkoordinatorin für Großraubsäuger und Försterin, Thomas Hohl, Naturpädagoge

**Teilnehmerbeitrag 5,- Euro**

**Mo., 20. 02. 09:30 – 13:00 Uhr**

**Tierspuren im Winterwald**

Für große und kleine „Umwelt-Detektive“. Die geheimnisvollen Zeichen unserer Tierwelt verraten uns ihre Anwesenheit.

Referent: Michael Thoß, Ornithologe

**Teilnehmerbeitrag 3,- Euro**

**Mi., 22. 02. 09:30 – 13:00 Uhr**

**Mensch und Tier in unserer „Wildnis“**

„Wir brauchen die Natur, aber die Natur uns nicht.“ Wissensvermittlung uralter Überlebensstechniken und praktische Erprobung in der Natur.

Referent: Thomas Hohl, Naturpädagoge

**Anmeldung bis 17. 02. 12 – Teilnehmerbeitrag 4,- Euro**

**Fr., 24. 02. 19:00 Uhr**

**Ein Biotop zum Vernaschen – die Streuobstwiese**

Streuobstwiesen gehören zu den besonders geschützten Biotopen in Sachsen. Sie prägen zudem unser Landschaftsbild in vielen ländlichen Regionen. Im Rahmen des Vortrages werden wir mit Ihnen z. B. alte und neue Apfelsorten, Trockenobst sowie verschiedene Obstsorten und Obstweine sowie Edelobstbrände verkosten. Der Vortrag mit Verkostung dauert ca. 2-3 Stunden und ist für Familien sehr gut geeignet. Dies ist eine Veranstaltung in Verbindung mit der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt.

**Anmeldung bis 17. 02. 12**

**Teilnehmerbeitrag für Erwachsene 10,- Euro, Kinder und Ehrenamtliche im Naturschutz 5,- Euro.**

**Sa., 25. 02. 09:30 – 15:30 Uhr**

**Obstanbau und -pflege im Garten**

Das Seminar wendet sich an all diejenigen, welche Obstgehölze pflanzen oder vorhandene erziehen, auslichten oder verjüngen wollen.

Referent: Holger Weiner, Servicestelle Streuobst

Weiterhin erhalten Sie Informationen zu effektiven Mikroorganismen im Obstanbau von Agrar-Dipl.Ing. Guntram Preusche, Gartenbau Preusche.

**Anmeldung bis 17. 02. 12 – Teilnehmerbeitrag für Erwachsene 10,- Euro**

## Vorschau März

**Mi., 07. 03. 19:00 Uhr**

**Kosmetik aus natürlichen Rohstoffen**

Mit wenigen Grundmaterialien, zaubern wir gemeinsam eine natürliche Creme. Sie nehmen selbstverständlich Ihre Proben und Rezepte mit nach Hause. Tipps von Eva Martick, Seifenmanufaktur Eschenbach

**Teilnehmerbeitrag 8,- Euro – max. 15 Teilnehmer**

Weitere Informationen / kurzfristige Änderungen [www.nuz-vogtland.de](http://www.nuz-vogtland.de)